



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 14/036/2010
Federführend: Rechnungsprüfungsamt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 24.08.2010
	Verfasser: Amt 14 Martin Jansen
<b>Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.09.2010	Hauptausschuss
29.09.2010	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Nach § 96 Abs. 1 S. 4 GO NW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie das festgestellte Ergebnis dieses Jahresabschlusses haben nicht zu Mängeln geführt, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Die vor der Entlastung des Bürgermeisters zu fassenden Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie über das festgestellte Ergebnis des Jahresabschlusses liegen vor.

Von daher wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister die Entlastung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2008 zu erteilen.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2008 die Entlastung erteilt.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine